

MITTEILUNGSBLATT



Öffentliche Stellenausschreibung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF wird nachstehende Planstelle zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

MitarbeiterIn im Verwaltungsdienst der Gemeinde Allhaming Vertragsbedienstete/r GD 20 - Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbeschreibung

- Aufgaben in der allgemeinen Verwaltung und Bürgerservice

Bewertung und Art des Dienstpostens:

- Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 20 des OÖ GDG 2002 Vollzeitbeschäftigung - 40 Wochenstunden (GD 20 Stufe 1, brutto €2.072,60, endgültiges Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet).
- Beginn des Dienstverhältnisses: ehestmöglich

Allgemeine Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Einwandfreies Vorleben, gute Umgangsformen
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Bei männlichen Bewerbern ist der abgeleistete Präsenz- oder Zivildienst nachzuweisen

Besondere, unbedingt zu erfüllende Voraussetzungen:

- Gute EDV-Kenntnisse sowie sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Selbständige und verlässliche Arbeitsweise, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen (Sitzungen, Wahlen etc.)

Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt nach den Bestimmungen Oö. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche mit den BewerberInnen zu führen und Personen, die bereits im Gemeindedienst gearbeitet haben, bevorzugt zu berücksichtigen. Die Bewerbungen sind schriftlich, mit den entsprechenden Unterlagen (Urkunden, Lebenslauf, Nachweise udgl.) bis spätestens 13.08.2021, 12.00 Uhr, beim Gemeindeamt Allhaming abzugeben.

SPERRMÜLLABFUHR

Im Rahmen der bezirksweiten Sperrabfallsammlung wird am **Donnerstag, den 16. September und am Freitag, den 17. September 2021** am ehemaligen Sportplatzgelände ein Container für Sperrmüll aufgestellt. Für die Allhaminger Bevölkerung besteht an diesen beiden Tagen die Möglichkeit ihren Sperrmüll kostenlos zu entsorgen. Nicht als Sperrmüll gilt: Alteisen, flüssige Abfälle, Reifen, Kühlschränke. Zusätzlich kann Sperrmüll während des laufenden Jahres in den Altstoffzentren Neuhofen, Asten, Enns, Hörsching, Kronstorf und Leonding, kostenlos abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Bürgermeisterin



Jutta Enzinger